

Erläuterungen zur Auswahl der finanzschwachen Kommunen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Zur Ermittlung der Finanzschwäche werden in Anlehnung an die Auswahlkriterien des Bundes drei Faktoren herangezogen:

1. Finanzkraft incl. Schlüsselzuweisungen je Einwohner (2013)
 2. Kassenkredite je Einwohner (2013)
 3. Durchschnittliche Arbeitslosenquote 2012-2014
- Die entsprechende Rangtabelle wird durch die Vergabe von Bonuspunkten (Erklärungen sind dem Tabellenblatt zu entnehmen) festgelegt und mit prozentualen Zuschlagswerten für die einzelnen Gemeinden gewichtet. Diese Zuschlagswerte wirken sich bei der im zweiten Schritt folgenden Verteilung auf die Gemeinden Zuschuss erhöhend aus (Ergänzungsbeträge).
 - Das BMF hat vorgegeben, keinesfalls alle Kommunen eines Landes als finanzschwach zu betrachten. Aufgrund dieser Vorgabe sind die drei Gemeinden mit den wenigsten Bonuspunkten als nicht finanzschwach im Sinne des KInvFG eingestuft.